

Wahlvorschlag

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 25.04.2023

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkemper, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die Landesregierung hat heute beschlossen, dem Landtag die Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkemper zum Landesbeauftragten für den Datenschutz vorzuschlagen und ihn vorbehaltlich der Wahl durch den Landtag zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zu ernennen.

Ich bitte, die Beschlussfassung des Landtages über den Vorschlag der Landesregierung gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im 7. Tagungsabschnitt der 19. Legislaturperiode (03.05. - 05.05.2023) herbeizuführen. Eine Zusammenstellung des beruflichen Werdegangs sowie die Personalakten von Herrn Lehmkemper sind als Anlage beigefügt¹.

Es ist beabsichtigt, nach § 30 Abs. 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes die Fortdauer der bestehenden Beamtenverhältnisse auf Lebenszeit und auf Probe (§ 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes) neben dem Beamtenverhältnis auf Zeit anzuordnen und Herrn Lehmkemper für die Dauer seines Beamtenverhältnisses auf Zeit als Landesbeauftragter für Datenschutz aus diesen Beamtenverhältnissen unter Wegfall der Bezüge zu beurlauben.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

¹ Die Anlage wird nicht mit verteilt.